



Der nachfolgende Abschnitt des Vergütungsberichts ist als Teil des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2009 im Geschäftsbericht der BAUER AG ab Seite 42 abgedruckt:

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand der BAUER AG gehören vier Mitglieder an. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Präsidial- und Personalausschusses die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Das Aufsichtsratsplenum beschließt und überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand nach Vorberatung im Präsidial- und Personalausschuss.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Dabei wird berücksichtigt, dass die Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht. Die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds setzt sich aus einem fixen Grundgehalt, das in Monatsraten ausbezahlt wird, und einer jährlichen variablen Tantieme zusammen, welche sowohl aufgrund kurzfristiger als auch langfristiger Bewertungskriterien bemessen wird. Die kurzfristigen Bewertungskriterien bei der variablen Vergütung werden im Verhältnis zu den langfristigen Bewertungskriterien gleich gewichtet.

Kriterien für die Festlegung der fixen Vorstandsvergütung bilden die Aufgabenverteilung, die Leistungen des Vorstands, die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Unternehmensgruppe.

Die variable Vergütung ist für jedes Vorstandsmitglied durch eine individuell festgelegte Maximaltantieme beschränkt. Diese Maximaltantieme stellt die Tantiemenobergrenze bei normalem Geschäftsgang dar und wird bei Erreichung aller Ziele ausbezahlt. Bei außergewöhnlichem Geschäftsgang können diese Werte bis zum 1,8-fachen überschritten werden.

Grundlage der Ermittlung des variablen Vergütungsbestandteils mittels kurzfristiger Bewertungskriterien bilden die Leistungen des Vorstandsmitglieds im vergangenen Geschäftsjahr und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe auf der Basis der Planerreichung im Geschäftsjahr, insbesondere der Erreichung der Ergebnis- und Leistungsziele unter Berücksichtigung der Konjunktorentwicklung.

Grundlage der Ermittlung des variablen Vergütungsbestandteils mittels langfristiger Bewertungskriterien bilden der Erfolg und die Zukunftsaussichten der Unternehmensgruppe und die Leistungen des Vorstands bezogen auf diese Kriterien.

Hierbei werden die Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung in den vergangenen drei Geschäftsjahren und deren Auswirkungen auf die Erreichung einer langfristigen Unternehmensstabilität bewertet. Kriterien hierfür sind die langfristigen Ergebnis- und Umsatzchancen, eine nachhaltige Personalentwicklung entsprechend der Zukunftsperspektiven der Unternehmensgruppe, die Entwicklung der Firmenkultur, die Entwicklung der Zusammenarbeit im Unternehmen, die Sicherung des Unternehmensfriedens, die strategische Markt- und Produktentwicklung, die langfristige Investitionsplanung, das Risiko- und Sicherheitsmanagement, die langfristige finanzielle Stabilität und die Qualität der Finanzkennzahlen bezogen auf die jeweilige Wirtschaftssituation.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird der Anteil der variablen Vergütung in Relation zum fixen Grundgehalt gesetzt und verglichen. Weiter wird die Vorstandsvergütung mit ihrem fixen Gehaltsbestandteil, mit ihrem variablen Anteil sowie insgesamt mit der üblichen Vergütung der Vorstände anderer börsennotierter und branchengleicher bzw. -ähnlicher Unternehmen in Deutschland verglichen (horizontaler Vergleich). Der vertikale Vergleich erfolgt in zwei Stufen: Zum einen werden die Vorstandsgehälter mit den Geschäftsführergehältern der großen Tochterunternehmen der BAUER Unternehmensgruppe verglichen und zum anderen werden die Vorstandsgehälter mit der Gehaltsgruppe A VIII des in der Firmengruppe anwendbaren Tarifvertrages zur Regelung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes in Relation gesetzt.

Außerdem wird die Vergütung so bemessen, dass sie am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist.

Die Hauptversammlung vom 28. April 2006 hat für fünf Jahre beschlossen, dass im Jahres- und Konzernabschluss der BAUER AG keine individualisierten Angaben über die Bezüge der Vorstandsmitglieder und über die Leistungen an Vorstandsmitglieder im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit gemacht werden und hat insofern von der gesetzlichen Ermächtigung in den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands ohne die Zuführung zu Pensionsrückstellungen betragen im Berichtsjahr 1.824 TEUR (Vorjahr: 1.683 TEUR). Davon sind 1.094 TEUR (Vorjahr: 1.053 TEUR) erfolgsunabhängige und 730 TEUR (Vorjahr: 630 TEUR) erfolgsbezogene Gehaltsbestandteile. In der Gesamtvergütung sind Sachbezüge aus der privaten Nutzung eines Dienst- Pkw nebst Reisekosten-Aufwandsentschädigungen für jedes Mitglied des



Vorstands sowie anteilige Beiträge zur Gruppenunfallversicherung und der Berufsgenossenschaft enthalten.

Aufgrund der für Vorstandsmitglieder geltenden betrieblichen Altersversorgung ist ein Pensionsaufwand (Service Costs) in Höhe von 83 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) entstanden. Der rentenfähige Altersverdienst, der die Basis für die Berechnung der Altersversorgung ist, ist bei allen Verträgen deutlich niedriger als das Grundgehalt. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) sämtlicher Pensionszusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands betrug zum Geschäftsjahresende 2.314 TEUR (Vorjahr: 1.979 TEUR).

Die Vorstandsverträge enthalten im Falle vorzeitiger Vertragsbeendigung individuelle Abfindungsklauseln, die sich hinsichtlich des Abrechnungsmodus an der Beschäftigungszeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientieren und bezogen auf ein Vorstandsmitglied so bemessen sind, dass ein Betrag von zwei Jahresvergütungen nicht überschritten wird. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots sind mit den Mitgliedern des Vorstands nicht getroffen.